

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Federau, Fraktion der AfD

Entwicklung von Gewaltvorfällen in Kindertageseinrichtungen und Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern

Aus einer Antwort des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen auf eine parlamentarische Anfrage geht hervor, dass die gemeldeten Gewaltvorfälle in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 80 Prozent angestiegen sind (von 2.680 auf 4.718 Fälle). Erfasst wurden körperliche, psychische und sexuelle Übergriffe. Auffällig ist, dass ein erheblicher Teil der Vorfälle von Kindern untereinander ausging. In 329 Fällen sexueller Gewalt handelte es sich um Übergriffe von Kindern untereinander (77 Prozent der entsprechenden Fälle), während 98 Fälle sexueller Gewalt durch Kita-Mitarbeiter verübt wurden. Die dortige Landesregierung führt den Anstieg u. a. auf eine Verringerung der Dunkelziffer und eine gestiegene Sensibilisierung zurück. Gleichzeitig wird diskutiert, welche Rolle Gruppengrößen, Personalschlüssel, Qualifikation des Personals und verpflichtende Kinderschutzkonzepte für die Prävention spielen.

Die Entwicklung der Fallzahlen in anderen Bundesländern wirft grundlegende Fragen zur Situation in Mecklenburg-Vorpommern auf. Der Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen erfordert belastbare Daten, klare Präventionsstrukturen, ausreichend qualifiziertes Personal und wirksame Kontrollmechanismen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele gemeldete Gewaltvorfälle gegen Kinder in Kindertageseinrichtungen wurden in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 registriert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis/kreisfreie Stadt und Art des Übergriffs – körperlich, psychisch, sexuell)?

2. Wie verteilen sich diese Fälle auf
 - a) Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder?
 - b) Übergriffe von Kindern untereinander?
3. Welche Definitionen, Meldekriterien und Erfassungssystematiken liegen der statistischen Erhebung von „Gewaltvorfällen“ in Kindertageseinrichtungen zugrunde?
4. In welcher Form melden Jugendämter oder Träger entsprechende Vorfälle an Landesbehörden?
In welchen Intervallen melden sie diese?
5. Welche Entwicklung der Fallzahlen beobachtet die Landesregierung seit 2022?
Wie bewertet sie diese fachlich, insbesondere im Hinblick auf Dunkelziffer und Sensibilisierung?
6. Welche verbindlichen Kinderschutzkonzepte sind in Kindertageseinrichtungen vorgeschrieben?
Wie wird deren Umsetzung kontrolliert?
7. Welche verpflichtenden Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Gewaltprävention und sexualisierte Gewalt sind für Kita-Personal vorgesehen?
8. Wie hoch ist der Anteil von Fachkräften mit vollumfänglicher Erzieherausbildung im Vergleich zu Assistenz- bzw. Ergänzungskräften in den Einrichtungen des Landes?
9. In welchem Umfang ist der Einsatz von Personal mit geringerer Qualifikation, insbesondere in Randzeiten, zulässig?
Wie hoch ist der Anteil solcher Kräfte landesweit?
10. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um Gewaltvorfälle in Kindertageseinrichtungen präventiv zu reduzieren und betroffene Kinder sowie Einrichtungen zu unterstützen?

Petra Federau, MdL